

Begründung

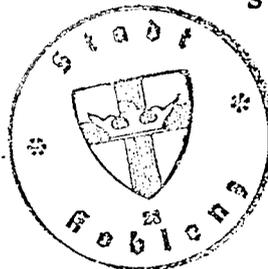
zu der Satzung der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 69 "Schulgebiet Beatusstraße" (Änderung Nr. 3)

In dem rechtsverbindlichen Änderungsplan Nr. 2 ist auf den Flurstücken Gemarkung Koblenz, Flur 4, Nrn. 543/135 und 135/27 ein zweigeschossiger Baukörper fest-
gesetzt, der mit Rücksicht auf die auf den angrenzenden Grundstücken ursprünglich
einmal geplanten Schulbauten mit einem Flachdach festgesetzt war.

Da jedoch eine Nutzung für Schulbauzwecke für diese Grundstücke nicht mehr in
Betracht kommt, andererseits der Baukörper sowieso mehr zu der westlich
liegenden Wohnbebauung hin orientiert ist, und mit dieser in städtebaulicher
Hinsicht auch eine Einheit bildet, soll der Bebauungsplan geändert und anstelle
des Flachdaches ein Walmdach festgesetzt werden.

Durch diese Planänderung entstehen der Stadt Koblenz keine Kosten.

Koblenz, 5. 10. 1977

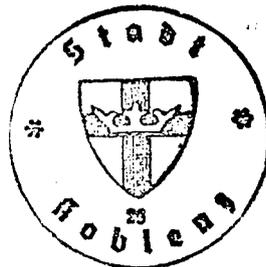


Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Ausgefertigt:

Koblenz, 23.05.1996



Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister